



## Stadtteilmanagement GEKKO-Düttmann-Siedlung



STM GEKKO Düttmann-Siedlung Auswahlverfahren  
Quartiersfonds II, Förderjahr 2010

### GEWALT HALT

### Aufklärungskampagne im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit

#### Ausgangssituation:

Das geförderte Neubaugebiet Werner-Düttmann-Siedlung ist mit seinen ca. 3000 AnwohnerInnen infrastrukturell sehr übersichtlich. Ein Nachbarschaftstreff am Düttmann-Platz wird durch ein Kiezlotsenprojekt belebt, das aufsuchende Arbeit und niedrigschwellige Treffpunktarbeit leistet. Ein Kindertreff vor Ort ist Anlaufstelle für viele Kinder aus Großfamilien, die in zu kleinen Wohnungen leben. In einem Intergenerativen Lernwerkstättenhaus in der Urbanstraße 44 gibt es Bildungsangebote, die fast ausschließlich von MigrantInnen wahrgenommen werden. Im Wohngebiet leben hauptsächlich sozial benachteiligte und ausgegrenzte Familien.

In Nachbarschaftsforen wurde das Sicherheitsempfinden von BewohnerInnen als nicht ausreichend thematisiert. Zu wenig NachbarInnen setzen sich gegen ein gewaltfreies Miteinander unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Eine positivere soziale Kontrolle wird angestrebt, so dass sich NachbarInnen gegenseitig unterstützen, Gewalt wahrzunehmen und schlichtend einzugreifen. Unsere Erfahrung zeigt, dass insbesondere bei Großfamilien oft keine Kenntnisse seitens der Eltern besteht, welchen Einflüssen ihre Kinder ausgesetzt sind, was sie auf der Straße tun und was sie bewegt wie z.B. Nutzung von Drogen, um das körperliche Empfinden zu manipulieren, Profilierung durch Aggression und körperliche Gewalt, um wahrgenommen zu werden etc. - Häusliche Gewalt ist eine Tatsache in vielen Familien.

#### Aufgabenstellung

Um die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt in der Nachbarschaftsarbeit anzuregen, soll als Pilotprojekt eine Kampagne im Wohngebiet durchgeführt werden, die durch unterschiedliche Ansätze und Methoden hauptsächlich Erwachsene erreicht, jedoch auch Kinder und Jugendliche mit einschließt. Die Kampagne soll u.a. AnwohnerInnen der Düttmann-Siedlung die im Bezirk angesiedelten Unterstützungsangebote, die auf verschiedenen Ebenen zum Thema arbeiten (Gewaltprävention, Opferschutz, Aufklärung, Polizei, Beratung etc.), zugänglich machen. Dabei ist es wichtig, vorhandene Strukturen zu nutzen und mit Trägern vor Ort zu arbeiten (z.B. Kiezlotsen, Kinder- und Jugendtreffpunkte, Projekte der Intergenerativen Lernwerkstätten)

#### Ziele der Maßnahme sind:

- Vielseitige Öffentlichkeitsarbeit und Methoden und bedarfsorientierte Ansätze sollen AnwohnerInnen unterschiedlicher Sozialisation erreichen.
- Die methodischen Ansätze müssen die Reflexion eigener Handlungsmuster ermöglichen
- Das Aufzeigen von gewaltpräventiven Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen in Gewaltsituationen soll Diskussionen anregen und das Bewusstsein stärken, sich gegen Gewalt zu entscheiden.
- Qualitative und quantitative Ansätze sollen sich ergänzen.
- Durch das Pilotprojekt sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie jede einzelne Person für sich mit Gewalt umgehen kann, welche Rechte sie hat und wie sie in Gewaltsituationen einschreiten kann.

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung

Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg

#### Stadtteilmanagement GEKKO-Düttmann-Siedlung

Urbanstraße 44  
10967 Berlin

Telefon 030-92 12 50 00  
Telefax 030-92 12 50 04

Email  
gekko-duettmann@  
nachbarschaftshaus.de

Internet  
www.duettmann-  
siedlung.de

Träger  
Nachbarschaftshaus  
Urbanstraße e.V.

- Verbesserung der nachbarschaftlichen Kontakte und der Identifikation mit dem Wohngebiet.

#### Inhalte der Maßnahme:

- Umfangreiche, mehrsprachige (arabisch, türkisch, serbokroatisch) Öffentlichkeitsarbeit im Wohngebiet, um viele AnwohnerInnen zu erreichen.
- Durchführung von niedrigschwelligen, methodisch vielseitigen Informationsveranstaltungen, die auch AnwohnerInnen mit wenig Deutschkenntnissen erreichen (Nutzung verschiedener Medien).
- Workshop (oder ähnliches) für AnwohnerInnen zu „gewaltfreier Kommunikation und Intervention“. Ansätze wie z.B. „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Marshall B. Rosenberg sind erwünscht.
- Einbindung von verschiedenen KooperationspartnerInnen, die Hilfs- und Beratungsangebote durchführen.
- Nutzung der vorhandenen Strukturen der Nachbarschaftsarbeit und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zu Drogenaufklärung für Eltern und Jugendliche (Welche Arten von Drogen gibt es und was sind ihre Wirkungen?).
- Auf die Auswertung der verschiedenen Methoden und Ansätze mit den KooperationspartnerInnen wird aufgrund des Pilotansatzes besonderen Wert gelegt.

Wir empfehlen, dass Sie sich vor der Bewerbung an das Stadtteilmanagement wenden, um mit den Mitarbeiterinnen ihre Projektansätze zu besprechen.

Leistungszeitraum: voraussichtlich 26. April 2010 - 31. Dezember 2010

#### Förderung durch den QF II:

- Für die Maßnahme stehen aus dem QF II 2010 Fördergelder in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Für das Projekt muss ein gesondertes Konto angelegt werden. Der Antrag, der Mittelabruf und die Endabrechnung sind über das Stadtteilmanagement zu tätigen.

#### Einzureichende Unterlagen:

- Kurzbeschreibung des Projektes (1-2 DIN A 4 Seiten).
- Ausführliche Projektbeschreibung: 1)Zeitplan; 2)Ziele; 3)Zielgruppe (Wer soll erreicht werden? Wie soll die Zielgruppe erreicht werden?); 4)Methoden; 5)Nachhaltigkeit (Was passiert nach der Förderung mit dem Projekt? Gibt es eine Anschlussfinanzierung?); 6)Vernetzung und KooperationspartnerInnen (Projekte, die in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner durchgeführt werden, benötigen eine vorherige Absprache und deren schriftliche Zustimmung, die dem Projektantrag beigelegt werden muss); 7)Publizität (Welche Vorhaben sind für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten geplant?)
- Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan (pro Kalenderjahr getrennt aufgegliedert): 1)Originäre Projektkosten (Personalkosten): Bei Honorartätigkeiten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die jeweiligen Stundensätze aufzuführen. 2) Nebenkosten und Steuerungsleistungen: Für kaufmännische Projektsteuerung können max. 2 % der originären Projektkosten vergütet werden. Steuerungsleistungen können begründet durch einen erhöhten Aufwand in Höhe von max. 3 % abgerechnet werden. Vergütung und Stundenanzahl sind anzugeben. 3) Eigen- und Drittmittel: Ein eingebrachter Eigenanteil muss mindestens 10 % der Projektkosten beinhalten. Dies können auch Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit sein, die nicht im Finanzplan aufgeführt werden müssen.
- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen.
- Um den Kinderschutz gewährleisten zu können, sind für Personen, die mit minderjährigen Personen im Rahmen ihrer Aufgaben in Kontakt treten, entsprechende Führungszeugnisse vorzulegen, die der Eignungsüberprüfung

von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 72a SGB VIII -Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) entsprechen.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter:  
<http://www.duettmann-siedlung.de/index.php?id=41&s=16>

Die Anträge sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil 2007 (VV ZIS 2007) einzureichen:  
[http://www.pss-berlin.eu/content/e3743/e4296/index\\_ger.html](http://www.pss-berlin.eu/content/e3743/e4296/index_ger.html)

#### Antragstellung und Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind in Papierform in 4-facher Ausfertigung sowie digital spätestens bis zum 26.03.2010 um 12.00 Uhr im VorOrt-Büro des Stadtteilmanagements GEKKO Düttmann-Siedlung einzureichen:

STM GEKKO-Düttmann-Siedlung  
Urbanstraße 44  
10967 Berlin  
Telefon: 030-92 12 50 00  
Telefax: 030-92 12 50 04  
E-Mail: [gekko-duettmann@nachbarschaftshaus.de](mailto:gekko-duettmann@nachbarschaftshaus.de)

Die Mitarbeiterinnen des STM stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

#### Mittelvergabe

Die eingereichten Projektangebote werden dem Quartiersrat vorgestellt. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Hinzuziehung der Fachämter des Bezirksamtes und der Steuerungsrunde des Stadtteilmanagements die Förderentscheidung über die zu fördernden Projekte und Maßnahmen. Der Quartiersrat besteht aus Bewohnern und Bewohnerinnen und gewählten Trägern des Netzwerkes Trägerrunde Düttmann-Siedlung. Die BewerberInnen erklären sich ausdrücklich bereit, dass ihre Bewerbungsunterlagen dem Quartiersrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### Hinweis

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich; Kosten werden den BewerberInnen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.